

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.07.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	21.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ M 11 "Milser Mühle" für das Gebiet zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmlerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 197. Änderung des Flächennutzungsplanes "Milser Mühle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

**Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan
Abschließender Beschluss Flächennutzungsplan**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen 08.05.2008, TOP 10; UStA 20.05.2008, TOP 20
BV Heepen 30.09.2010, TOP 8; StEA 26.10.2010, TOP 19.1

Beschlussvorschlag:

- Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
- Die Stellungnahmen der Bürger/-innen zum Bebauungsplanentwurf (Ifd. Nummern 1 und 2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - der Stadtwerke Bielefeld und
 - des Landesbetriebes Wald und Holz
 wird gemäß Vorlage stattgegeben.
- Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
 - Straßen NRW
 wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III / M 11 „Milser Mühle“ und zur 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ werden beschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

6. Der Bebauungsplan Nr. III / M 11 „Milser Mühle“ für das Gebiet zwischen für das Gebiet zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
7. Gleichzeitig wird die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung beschlossen.
8. Nach Eingang der Genehmigung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes „Milser Mühle“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen Kosten für den Bau einer Brücke (ca. EUR 60.000,-), den anschließenden Fuß- und Radweg entlang der Mehlstraße (ca. EUR 14.000,-) sowie den öffentlichen Spielplatz (ca. 60.000,-). Die Planungskosten für den Bebauungsplan und die ergänzenden Fachgutachten wurden von einem privaten Investor getragen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Infolge einer redaktionellen Verwechslung wurde unter Ziffern 2 statt „Bebauungsplanentwurf“ die Worte „Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplan“ geschrieben, diese gehörten eigentlich mit in die Ziffern 3 und 5.

Der Fehler wird mit dem jetzigen Beschlussvorschlag behoben.

Eine entsprechende Korrektur erfolgt in der Anlage A auf Seite A6, dort werden die Worte „der Flächennutzungsplanänderung“ durch „des Bebauungsplans“ ersetzt.

Ebenfalls redaktionell ist eine Ergänzung auf Seite A8. Sie betrifft die Anregung zur Darstellung der Ausgleichsmaßnahme (Kompensationsfläche) A mit der Signatur Wald im Flächennutzungsplan. Diese Anregung soll berücksichtigt werden, sie ist bereits entsprechend auf Seite A10 im vorletzten Absatz als Änderungsvorschlag der Verwaltung aufgeführt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage A, Seiten A6 und A8